

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 15.11.2016

**Handwerksbetriebe entlasten - Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung zurücknehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Im März 2016 ist die Verordnung zur Umsetzung der novellierten abfallrechtlichen Gefährlichkeitskriterien in Kraft getreten. Unter anderem wurde in Artikel 1 die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) geändert. Seit dem 1. Oktober sind von dieser Änderung auch Polystyrol-Dämmstoffe betroffen, die das Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) enthalten und deren HBCD-Gehalt über einem Grenzwert von 1 000 mg/kg liegt. Sie sind damit als gefährliche Abfälle eingestuft worden. Folge dieser Neueinstufung ist, dass diese Dämmstoffe künftig bei Sanierungs- und Abrucharbeiten auf Baustellen getrennt gesammelt, dokumentiert und abtransportiert werden müssen. Zudem müssen sie separat in Verbrennungsanlagen verbrannt werden. Da erst nach Inkrafttreten der Verordnung erkannt wurde, dass den meisten Verbrennungsanlagen die Genehmigung oder die technischen Voraussetzungen für eine solche Separatverbrennung fehlen, können viele Handwerksbetriebe ihre anfallenden Abfälle nicht mehr entsorgen, was für viele Betriebe zu wirtschaftlichen Problemen führt, da sie Aufträge nicht annehmen oder nicht fristgerecht ausführen können.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, um die Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zurückzunehmen.

## Begründung

HBCD-haltige polystyrolbasierte Wärmedämmstoffe wurden viele Jahrzehnte lang für die Wärmedämmung von Dächern, besonders Flachdächern, und Fassaden eingesetzt. Somit fallen bei Abriss- oder Sanierungsarbeiten viele solcher Abfälle an. Die Bundesregierung spricht von 42 Kilotonnen Dämmabfall aus Polystyrol sowie weiteren 35 Kilotonnen gemischten Baustellenabfalls, der ebenfalls als gefährlicher Abfall eingestuft werden muss, falls er Polystyrol enthält.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer